



WAHLERKLÄRUNG

Auf die Wahlanordnung vom 7. Februar 2019 ist dem Gemeinderat Schleinikon, Herr Michael Flach, als gültige Kandidatur vorgeschlagen worden. Nach Ablauf der Nachfrist von 7 Tagen liegt nur dieser eine Wahlvorschlag vor. In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung Schleinikon und § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind damit die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt.

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST:

1. Als Mitglied des Gemeinderates Schleinikon wird für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 als gewählt erklärt:

Flach Michel, 1969, Informatiker, Chrüzacher 12, 8165 Schleinikon, SVP

2. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

GEMEINDERAT SCHLEINIKON
(WAHLEITENDE BEHÖRDE)

Schleinikon, 1. April 2019